

Sitzungsprotokoll**Gemeinderat**

02.05.2018

Ifd. Nr. 22

Gemeinde Wolfpassing

Schlossstraße 9, 3261 Wolfpassing

Tel.: 07488/71200, Fax: DW 4

e-mail: gemeinde@wolfpassing.gv.atWeb: www.wolfpassing.gv.at

Uhrzeit: **18:00 Uhr – 19:37 Uhr**
 Ort: **Gemeindeamt Wolfpassing, Sitzungssaal**
 Beschlussfähig: **Ja**

Name	Funktion	Status anwesend
Bgm. Mag. Salzer Friedrich	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm. Becker Karl		anwesend
GGR Hauer Johannes		anwesend ab 18:04
GGR Aigner Gerhard		anwesend
GGR Wallner Eva		anwesend
GGR Schaller Friedrich		anwesend
GR Ing. Zulehner David		anwesend
GR Erber Josefa		anwesend
GR Halmschlager Helfried		entschuldigt
GR Ing. Auer-Dorninger Bernhard		anwesend
GR Hinterdorfer Mario		nicht entschuldigt
GR Winterer Hubert		entschuldigt
GR Grabner Matthias		entschuldigt
GR Bayerl Christa		anwesend
GR Gassner Mathilde		anwesend
GR Resch Herbert		anwesend
GR Krondorfer Karl		anwesend
GR Glösmann Herbert		anwesend
GR Zusser Hubert		entschuldigt

Zuhörer:

-

Schriftführer: Hinterberger Hermann

Tagesordnung

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Darlehensaufnahme ABA
3. Darlehensaufnahme WVA
4. Straßenbauvorhaben 2018
5. Güterwegebauvorhaben 2018
6. Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut ABA BA 14 (Schwarz-Gründe)
7. Beitritt „Natur im Garten – Gemeinde“
8. Bestellung Datenschutzbeauftragte(r)
9. Freigabe Aufschließungszone BB-A2 (Wirtschaftspark)
10. 19. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm
11. Kaufvertrag Parz. 170/3, KG Zarnsdorf - nicht öffentlich
12. Wirtschaftsförderung Gasthaus Weginger - nicht öffentlich
13. Wirtschaftsförderung Gasthaus Stein - nicht öffentlich
14. Bericht Kaufverhandlungen Liegenschaften BVW - nicht öffentlich
15. Haftungsübernahme Darlehen TTSV Union Wolfpassing - nicht öffentlich

Protokoll

1. Eröffnung u. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Mag. Friedrich Salzer begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Das Sitzungsprotokoll gilt daher gemäß § 53 Abs. 5 NÖ GO als genehmigt.

GGR Hauer trifft um 18:04 Uhr bei der Sitzung ein.

2. Darlehensaufnahme ABA

Zur Finanzierung für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Hahnkreuz, Schwarz-Gründe und Schlosspark ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 165.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren notwendig.

Es wurden fünf Angebote eingeholt. Berechnungsbasis ist der 6-Monats-Euribor.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Sparkasse Scheibbs AG	Aufschlag	1,09 %
Volksbank Niederösterreich AG	Aufschlag	kein Angebot
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	Aufschlag	0,88 %
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag	0,89 %
Hypo NÖ Landesbank	Aufschlag	0,64 %

Bestbieter ist somit die HYPO NÖ Landesbank.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Hypo NÖ Landesbank beschließen.

Beschluss: einstimmig

3. Darlehensaufnahme WVA

Zur Finanzierung für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage Hahnkreuz, Schwarz-Gründe und Schlosspark ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 45.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren notwendig.

Es wurden fünf Angebote eingeholt. Berechnungsbasis ist der 6-Monats-Euribor.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Sparkasse Scheibbs AG	Aufschlag	1,09 %
Volksbank Niederösterreich AG	Aufschlag	kein Angebot
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel	Aufschlag	0,88 %
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag	1,48 %
Hypo NÖ Landesbank	Aufschlag	0,64 %

Bestbieter ist somit die HYPO NÖ Landesbank.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Hypo NÖ Landesbank beschließen.

Beschluss: einstimmig

4. Straßenbauvorhaben 2018

Der Bauausschuss hat folgende Straßenbauvorhaben für 2018 empfohlen:

- Asphaltierung Güterweg Am Regenbogen € 15.000,00 (bis 20 m nach Liegenschaft Grubhofer)
- Unterbau Schwarz-Gründe € 17.000,00
- Unterbau GEDESAG Schlosspark € 35.000,00
- Asphaltierung Gemeindestraße Tatzreiter Etzerst. € 10.000,00
- Asphaltierung Siedlungsstraße Niklas Etzerstetten € 27.000,00
- Asphaltierung Gemeindestraße Sturmlechner Linden € 6.000,00
- Rest Güterweg Hartl € 25.000,00
- Schotterungen Gemeindewege € 10.000,00
- Diverse Vorhaben € 25.000,00
- Straßenbeleuchtung Stetten (Enne-Heinrich) € 3.000,00

Betreffend Errichtung des Gehsteiges Wolfpassing Richtung Kreuzung L96 liegt die Zusage für die Arbeiten durch die Straßenmeisterei Scheibbs vor, jedoch soll vorher durch einen Verkehrssachverständigen eine eventuelle Errichtung eines Kreisverkehrs berücksichtigt werden. Dadurch ist die Realisierung vermutlich dieses Jahr nicht mehr zu erwarten.

Aus heutiger Sicht wird der Verbindungsweg Zarnsdorf – Ramsauhof aufgrund der fehlenden Zusage der Marktgemeinde Purgstall in diesem Jahr nicht errichtet.

Die Firma Malaschofsky hat uns für die Asphaltierungen den gleichen Preis wie 2017 zugesagt. Dieser beläuft sich auf € 16,20/m² netto.

Die Erdarbeiten sollen der Firma Öllinger vergeben werden – Bestbieter bei Ausschreibung Hahnkreuz und Schwarz-Gründe.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Straßenbauvorhaben 2018 beschließen und die Firmen Malaschofsky (Asphaltierung) und Öllinger (Erdarbeiten) beauftragen.

Beschluss: einstimmig

5. Güterwegebauvorhaben 2018

Im Güterwegbereich soll heuer der Güterweg Hartl neu asphaltiert werden. Das Verfahren ist wieder mittels Auffräsen der alten Asphaltdecke und zusätzlicher Schotterung geplant. Die Kosten beim Projekt Fischerberg-Buch beliefen sich incl. Asphaltierung auf rund € 31,50/m². Die Kosten für den Hartl-Weg belaufen sich auf rund € 60.000,00, wobei beim Vorhaben Güterwegebau € 35.000,00 und der Rest beim Straßenbau abgerechnet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Sanierung des Hartl-Weges beschließen und die Firmen Malaschofsky (Asphaltierung) und Öllinger (Erdarbeiten) beauftragen.

Beschluss: einstimmig

6. Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut ABA BA14 (Schwarz-Gründe)

Betreffend Einleitung des Regenwasserkanals in den Mühlbach für die neue Siedlung in Zarnsdorf (Schwarz-Gründe) ist mit der Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau, ein Benützungsvertrag zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes der ABA BA 14 abzuschließen. Der Vertrag wird vom Bürgermeister in den wesentlichen Punkten zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Benützungsbetrag beschließen.

Beschluss: einstimmig

7. Beitritt „Natur im Garten – Gemeinde“

Die Gemeinde Wolfpassing strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- *Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.*
- *Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.*
- *Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.*
- *Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).*
- *Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.*
- *Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.*
- *Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.*

- *Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.*

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung werden wir durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde Wolfpassing die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen „Natur im Garten – Gemeinde“ beizutreten.

Beschluss: **einstimmig**

8. Bestellung Datenschutzbeauftragte(r)

Mit 25.05.2018 tritt die Datenschutzgrundverordnung in Kraft.

Am 16.04.2018 informierten sich Bgm. Mag. Salzer und AL Hinterberger bei einer Tagung in Mautern über die Aufgaben eines Datenschutzbeauftragten.

Die Gemeinde hat vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit den GVV Bezirk Melk mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten für die Dauer von drei Jahren beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf € 800 – € 900,00 einmalig für eine 3-tägige Einschulung samt Erstellung der Verzeichnisse. Die jährlichen Kosten für den Datenschutzbeauftragten werden bei € 400,00 - € 500,00 liegen. Zusätzlich ist bei der Firma GEMDAT ein Onlineprogramm zu erwerben, das € 29,00/Monat kosten wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen die Agenden eines Datenschutzbeauftragten an den GVV Bezirk Melk abzutreten und das Onlineprogramm der GEMDAT zu erwerben.

Beschluss: **einstimmig**

9. Freigabe Aufschließungszone BB-A2 (Wirtschaftspark)

Die Firma SCF aus Purgstall beabsichtigt im Wirtschaftspark Zarnsdorf eine Grundfläche von 3.500 m² zu erwerben. Das neue Grundstück 1157/2 liegt in der Aufschließungszone BB-A2. Der betroffene Teilbereich soll

Als Freigabebedingung wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.02.2011 verordnet, dass am westlichen Rand des Betriebsgebietes ein Nachweis für die Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen zur Einbindung der Betriebsobjekte in das Landschaftsbild vorliegt (z.B. Gehölzpflanzungen, begrünte Parkplätze, Fassaden- und/oder Dachbegrünung). Die Firma SCF hat Zustimmung signalisiert und die Pflanzung von Obstbäumen an der Südwest-Grenze (PV-Anlage) angekündigt. Im Bau- und Gewerbeverfahren werden wir diese Gestaltungsmaßnahme als Auflage einfordern.

Die vorbereitete Verordnung wird zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Freigabe der Aufschließungszone BB-A2 (Teilbereich Parz. 1157/2, KG Zarnsdorf) beschließen.

Beschluss: **einstimmig**

10. 19. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm

Vom 08.03. bis 19.04.2018 lag die 19. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Vorsitzende erläutert nochmals die beabsichtigten Änderungen (Schlossgelände, Umwidmung Grüngürtel südlich der Bahntrasse in Wolfpassing auf Bauland-Agrargebiet Hintausbereich, Widmung öffentliches Gut im Wirtschaftspark). Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Bgm. Salzer teilt mit, dass vergangene Woche DI Pühringer und Mag. Lampl von der NÖ Landesregierung eine Besichtigung abhielten. Abweichend zum Begutachtungsverfahren wurde empfohlen den Grüngürtel südlich der Bahntrasse nicht zu verringern, sondern zur Gänze aufzulassen und als Bauland-Agrargebiet Hintausbereich zu widmen. Aus diesem Grund ist auch eine Änderung im Örtlichen Entwicklungskonzept vorzunehmen.

Am 27.04.2018 war der Verkehrssachverständige DI Martin Kranewitter vor Ort und hat die Verkehrssituation beim Schlossareal besichtigt. Das schriftliche Gutachten ist noch ausständig, jedoch hat er der Umwidmung mündlich zugestimmt.

Die vorbereitete Verordnung und die Beschlussempfehlung vom Büro Dr. Paula werden zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Änderungspunkte 1 (Schlossareal) und 3 (Wirtschaftspark) unverändert zum Entwurf und den Änderungspunkt 2 (Erweiterung Bauland südlich der Bahntrasse) in geänderter Form gemäß den vorliegenden Beschlussunterlagen beschließen. Gleichzeitig wird die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich der Bahntrasse vorgenommen.

Beschluss: einstimmig

Sitzungsende: 19:37 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
(genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

* Nichtzutreffendes streichen!